



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 16. Oktober 2010

Nr. 41

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Bekanntmachungen

Antrag der E.ON Engineering GmbH – jetzt Open Grid Europe GmbH – für die 113. Umlegung der Südwestfalenleitung der E.ON Ruhrgas AG, Leitungsnummer 7 auf dem Gelände der ThyssenKrupp Steel Europe AG Westfalenhütte in Dortmund S. 257 – Antrag vom 20. 7. 2010 der Firma C. D. Wälzholz GmbH, Feldmühlenstr. 55, 58093 Hagen, auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Oberflächenbehandlungsanlage gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz S. 258

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Aufgebote der Sparkasse Bochum S. 258 – Beschluss der Sparkasse Bochum S. 258 – Kraftloserklärung der Sparkasse Geseke S. 258 – Aufgebot der Sparkasse Hattingen S. 258 – Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen S. 259 – Kraftloserklärungen der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden S. 259 – Aufgebot der Sparkasse Witten S. 259

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

BEKANNTMACHUNGEN

447. Antrag der E.ON Engineering GmbH – jetzt Open Grid Europe GmbH – für die 113. Umlegung der Südwestfalenleitung der E.ON Ruhrgas AG, Leitungsnummer 7 auf dem Gelände der ThyssenKrupp Steel Europe AG Westfalenhütte in Dortmund

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 4. 10. 2010
64.21.3.3-2008-6

Öffentliche Bekanntmachung

Die E.ON Ruhrgas AG ist Betreiber der Südwestfalenleitung Leitungsnummer 7 und plant die 113. Umlegung der Südwestfalenleitung (Kokereigas – DN 700, 16 bar)

in Dortmund, Gemarkung Eving und Kirchderne. Die Umlegung wird aufgrund eines Mantelrohrkontaktes unterhalb von Bahngleisen erforderlich. Die Kokereigasleitung weist einen Durchmesser von DN 700 auf und verläuft in diesem Abschnitt über das Werksgelände der ThyssenKrupp Steel Europe AG. Die komplette Gleisanlage wird mit einem Schutzrohr der Abmessung DN 1200 im Bohr-Pressverfahren gekreuzt. Die Länge des geplanten Umbauabschnitts beträgt ca. 300 m.

Die Anlage gehört zu den unter Nummer 19.2.4 der Anlage 1 Spalte 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. 2. 2010 (BGBl. I S. 94) genannten Vorhaben.

Für die Änderung des Vorhabens war nach § 3 e Abs. 1 UVPG i. V. m. § 3 c UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Bewertung der Umweltauswirkungen des Vorhabens aufgrund einer überschlägigen Prüfung der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und Kenntnisse der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass

durch die Änderungen keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können.

Das beantragte Vorhaben bedarf nach den Vorschriften des UVPG daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung. Diese Feststellung ist gemäß § 3 a UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Im Auftrag:
gez. Isermann

(207) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 257

**448. Antrag vom 20. 7. 2010 der Firma
C. D. Wälzholz GmbH, Feldmühlenstr. 55,
58093 Hagen, auf Genehmigung zur
Errichtung und zum Betrieb einer
Oberflächenbehandlungsanlage gemäß
§ 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz**

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 5. 10. 2010
53-Do-0062/10/0310.1-Ar/Stern

Bekanntmachung

Die Firma C.D. Wälzholz GmbH beantragt die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - BImSchG auf ihrem Grundstück in 58093 Hagen, Buschmühlenstraße 24 (Werk Nord), Gemarkung Boele, Flur 9, Flurstück 559.

Das Vorhaben wurde am 7. 8. 2010 gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Etwaige Einwendungen konnten in der Zeit vom 16. 8. 2010 bis einschließlich 29. 9. 2010 schriftlich vorgebracht werden.

Bis zum Ablauf der o. a. Einwendungsfrist sind keine Einwendungen erhoben worden.

Der für den 26. 10. 2010 festgelegte Erörterungstermin im Ratssaal der Bezirksverwaltungsstelle Hohenlimburg der Stadt Hagen, Freiheitsstraße 3, 58119 Hagen, findet daher **nicht** statt.

Im Auftrag:
gez. Arzt

(152) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 258

**C Rechtsvorschriften und
Bekanntmachungen anderer
Behörden und Dienststellen**

449. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. 302 560 263 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 302 560 263 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 17. 1. 2011, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches

anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

E 30/10

Bochum, 30. 9. 2010

Sparkasse Bochum
Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(91) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 258

450. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. 318 173 846 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 318 173 846 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 17. 1. 2011, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

B 31/10

Bochum, 30. 9. 2010

Sparkasse Bochum
Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(91) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 258

451. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhanden gekommene, am 17. 6. 2010 aufgebote-
ne Sparkassenbuch Nr. 320 044 803 ist bis zum Ablauf
der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. 320 044 803 wird für kraftlos
erklärt.

C 20/10

Bochum, 4. 10. 2010

Sparkasse Bochum
Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(61) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 258

452. Kraftloserklärung der Sparkasse Geseke

Das von der Sparkasse Geseke ausgestellte Sparkas-
senbuch Nr. 30 414 478 wird hiermit für kraftlos er-
klärt.

Geseke, 4. 10. 2010

Sparkasse Geseke
Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(49) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 258

453. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer
330 092 180 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb
von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Spar-

kassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 4. 10. 2010

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 258

454. Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 330 029 992, ausgestellt von der Sparkasse Hattingen, hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6.1.2.6 AVV zum Sparkassengesetz für kraftlos.

Hattingen, 4. 10. 2010

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(51) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 258

455. Kraftloserklärung der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Das Sparkassenbuch Nr. 300 012 242 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird hiermit für kraftlos erklärt.

Olpe, 1. 10. 2010

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(51) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 259

456. Kraftloserklärung der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Das Sparkassenbuch Nr. 418 161 436 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird hiermit für kraftlos erklärt.

Olpe, 4. 10. 2010

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(51) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 259

457. Kraftloserklärung der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Das Sparkassenbuch Nr. 300 572 252 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird hiermit für kraftlos erklärt.

Olpe, 29. 9. 2010

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(51) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 259

458. Kraftloserklärung der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Das Sparkassenbuch Nr. 405 840 562 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird hiermit für kraftlos erklärt.

Olpe, 30. 9. 2010

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(51) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 259

459. Aufgebot der Sparkasse Witten

Das Sparkassenbuch mit der Nummer 300 582 053, ausgestellt von der Sparkasse Witten, wurde als verloren gemeldet.

Es ergeht hiermit die Aufforderung an den Inhaber des Sparkassenbuches, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Witten, 5. 10. 2010

dsh

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. Maasche i. A. gez. Imming

(71) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 259



Es ist genug für alle da

... wenn wir
miteinander
teilen
und die
Ressourcen
schonen.

Helfen Sie mit!

Konto 500 500 500
Postbank Köln
BLZ 370 100 50

Brot
für die Welt
www.brot-fuer-die-welt.de

Foto: F. Schulte

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger, Abo (eMail oder Post): 13,60 € je Halbjahr.

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,

bis 300 mm = 0,30 € pro mm,

über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Die genannten Preise enthalten 7 % Mehrwertsteuer.

Abonnement-Bezug durch die Deutsche Post AG oder per eMail: hoffschulthe@becker-druck.de

**Einzelstücke werden nur durch F. W. Becker GmbH, 59821 Arnsberg, Grafenstraße 46,
zum Stückpreis von 2,50 € inkl. Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.**

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 20, Telefax (0 29 31) 8 24 03 86

Druck, Verlag und Vertrieb:

F. W. Becker GmbH

Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33



**Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind nur an die Bezirksregierung
– Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach, zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.**